

5. Zusammenfassung

Holzbeschaffung, die auf die Kriterien von Holz von Hier abstellt, ist sowohl im Kontext von Lieferleistungen als auch im Rahmen von Bauleistungen sowohl im Oberschwellenbereich als auch im Unterschwellenbereich grundsätzlich rechtlich möglich. Nach sämtlichen Vergabeordnungen erfüllt Holz von Hier die Anforderungen an ein Gütezeichen bzw. an ein Umweltzeichen.

Würde – entsprechend der Formulierung im Gemeinsamen Erlass zur Holzbeschaffung – in einem Vergabeverfahren gefordert:

„Die Holzprodukte müssen nachweislich aus legaler und nachhaltiger Waldbewirtschaftung stammen. Der Nachweis ist vom Bieter durch Vorlage eines Zertifikats von FSC, PEFC, eines vergleichbaren Zertifikats oder durch Einzelnachweise zu erbringen“,

müsste Holz von Hier zwingend als gleichwertiges Alternativzertifikat zugelassen werden. Im Zusammenhang der Umweltzeichen könnte auf Holz von Hier in der Funktionsbeschreibung abgestellt werden, oder die Bieter könnten auf Holz von Hier als Beweisvermutung für die Einhaltung der Funktionsanforderungen abzielen.

Für Rückfragen und eine weitere Erörterung stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Christian Braun
Rechtsanwalt
Fachanwalt für Verwaltungsrecht
Fachanwalt für Vergaberecht



Katrin Zwetkow
Rechtsanwältin
Fachanwältin für Vergaberecht